

(19)



(11)

EP 2 261 453 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

15.12.2010 Patentblatt 2010/50

(51) Int Cl.:

E06B 7/215^(2006.01)(21) Anmeldenummer: **09007685.2**(22) Anmeldetag: **10.06.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

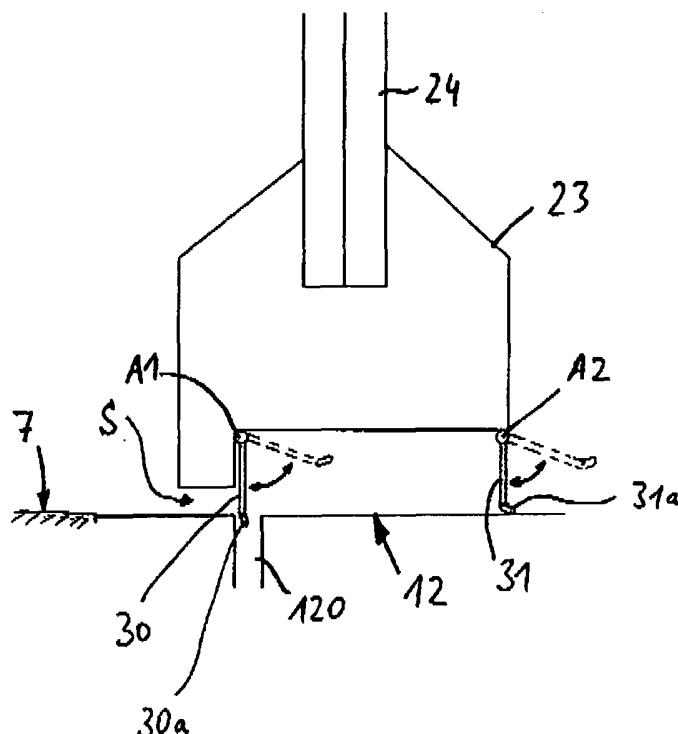
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS(71) Anmelder: **Rolf, Josef****53809 Ruppichterth (DE)**(72) Erfinder: **Rolf, Josef****53809 Ruppichterth (DE)**(74) Vertreter: **Müller-Gerbes Wagner Albiger****Patentanwälte****Friedrich-Breuer-Strasse 72-78****53225 Bonn (DE)**(54) **Fenster oder Tür**

(57) Die Erfindung betrifft ein Fenster oder Tür mit einem Blendrahmen und einem beweglich mittels Scharnieren daran angeschlagene Flügelrahmen, wobei der Blendrahmen einen schamierseitigen und einen beschlagseitigen vertikalen Pfosten umfasst, die unterseitig mittels einer Bodenschwelle miteinander verbunden sind und der Flügelrahmen von einem schamierseitigen und einem beschlagseitigen Vertikalholm sowie einem oberen und einem unteren Horizontalholm gebildet ist, und wobei am unteren Horizontalholm des Flügelrahmens ei-

ne bewegliche Dichtanordnung zum Abdichten eines Spaltes S zwischen dem Horizontalholm und der Bodenschwelle vorgesehen ist, wobei als Dichtanordnung zwei voneinander beabstandete Klappdichtungen vorgesehen sind, die jeweils um eine im Bereich des unterseitigen Randes des Horizontalholmes verlaufende Achse (A1, A2) zwischen zwei Endstellungen bewegbar sind, wobei in der einen Endstellung der Spalt S abdichtbar und in der anderen Endstellung der Spalt S zum Bewegen des Flügelrahmens freigebbar ist.

**Fig. 2****EP 2 261 453 A1**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Fenster oder eine Tür mit einem Blendrahmen und einem beweglich mittels Scharnieren daran angeschlagenen Flügelrahmen, wobei der Blendrahmen einen scharnierseitigen und einen beschlagseitigen vertikalen Pfosten umfasst, die unterseitig mittels einer Bodenschwelle miteinander verbunden sind und der Flügelrahmen von einem scharnierseitigen und einem beschlagseitigen Vertikalholm sowie einem oberen und einem unteren Horizontalholm gebildet ist und wobei am unteren Horizontalholm des Flügelrahmens eine bewegliche Dichtanordnung zum Abdichten eines Spaltes zwischen dem Horizontalholm und der Bodenschwelle vorgesehen ist.

[0002] Derartige Fenster oder Türen sind vielfältig bekannt, wobei aus dem Stand der Technik zum Abdichten des Spaltes zwischen dem unteren Horizontalholm des Flügelrahmens und der Bodenschwelle, insbesondere im Bezug auf den unteren Horizontalholm ein- und ausfahrbare, d.h.: sich vertikal aus dem Horizontalholm heraus bzw. in diesen hinein bewegende Dichtleisten bekannt sind, um die Abdichtung des Spaltes zu bewerkstelligen.

[0003] Derartige bewegliche Dichtanordnungen sind insbesondere dann angezeigt, wenn der Zugang durch ein solchermaßen offenbares Fenster oder eine entsprechende Tür möglichst schwellenlos bzw. barrierefrei gestaltet werden soll, d.h. in den Fällen, in denen die Bodenschwelle möglichst nicht über die Ebene des sich raumseitig anschließenden Fußbodens überstehen soll.

[0004] Dies gestaltet sich im Hinblick auf die dauerhafte Abdichtung bislang schwierig, so dass die Bodenschwellen üblicherweise ca. 20 mm aus dem Untergrund vorstehen.

[0005] Die bislang aus dem Stand der Technik bekannt gewordenen Dichtanordnungen bei nicht vorstehenden Bodenschwellen sind häufig nicht in der Lage, die Dichtigkeit des Fensters oder der Tür im Bereich des Spaltes über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten, da zum einen aufgrund von Materialausdehnungen und -kontraktionen im Blendrahmen und Flügelrahmen sich ändernde Spaltbreiten ausgeglichen werden müssen und zum anderen auch bei den bekannten beweglichen Dichtanordnungen mit der Zeit Luft und die darin mitgeführte Feuchtigkeit über die Dichtanordnung zieht und mit der Zeit Feuchtigkeit raumseitig, d.h. nach innen eintritt, was unbedingt zu vermeiden ist.

[0006] Die Erfindung hat sich daher die Aufgabe gestellt, ein Fenster oder eine Tür der eingangs genannten Art dahingehend weiter zu bilden, dass trotz eines möglichst barrierefreien Zugangs ohne nennenswert über die Ebene des raumseitig anschließenden Fußbodens überstehender Bodenschwelle eine zuverlässige und dauerhafte Abdichtung des Spaltes zwischen dem unteren Horizontalholm des Flügelrahmens und der Bodenschwelle gewährleistet wird.

[0007] Zur Lösung der gestellten Aufgabe wird erfindungsgemäß die Ausgestaltung eines Fensters oder einer Tür gemäß den Merkmalen des Patentanspruchs 1 vorgeschlagen.

[0008] Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Ansprüche.

[0009] Die Erfindung schlägt vor, als Dichtanordnung zwei voneinander beabstandete Klappdichtungen vorzusehen, die jeweils um eine im Bereich des unterseitigen Randes des Horizontalholmes verlaufende Achse zwischen zwei Endstellungen bewegbar sind, wobei in der einen Endstellung der Spalt abdichtbar und in der anderen Endstellung der Spalt zum Bewegen des Flügelrahmens freigebbar ist.

[0010] Klappdichtungen gemäß der Erfindung bieten den Vorteil, dass aufgrund einer zuverlässig abdichtenden Endstellung auch wechselnde Spaltbreiten zuverlässig abgedeckt werden können, wobei in der anderen, den Spalt freigebenden Endstellung eine ungehinderte Bewegung des Flügelrahmens auch über hochflorigem Bodenbelag und dgl. ohne weiteres gewährleistet ist.

[0011] Durch die erfindungsgemäße Anordnung von zwei voneinander beabstandeten, aber bevorzugt parallel zueinander bewegten Klappdichtungen erreicht die im Rahmen der Erfindung vorgeschlagene bewegliche Dichtanordnung höchste Dichtigkeitswerte auch in Bezug auf Schlagregen und Flugschneedichtigkeit, Schalldämmung und Winddichtigkeit.

[0012] Um eine gleichförmige Bewegung beider Klappdichtungen zu gewährleisten, sind nach einem Vorschlag der Erfindung die beiden Klappdichtungen miteinander verbunden, beispielsweise starr durch entsprechende Verbindungsleisten aneinander gekoppelt.

[0013] Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung ist mindestens eine der Klappdichtungen zumindest einseitig über die Breite des unteren Horizontalholmes überstehend ausgeführt, so dass der solchermaßen gebildete Überstand eine Anschlagfläche am benachbarten vertikalen Pfosten des Blendrahmens bildet. Wird ein solchermaßen ausgebildetes erfindungsgemäßes Fenster oder eine solchermaßen ausgebildete erfindungsgemäße Tür geschlossen, so wird die entsprechende Klappdichtung zwangsweise durch Anschlag des Überstandes am feststehenden vertikalen Pfosten des Blendrahmens in die den Spalt abdichtende Endstellung überführt, ohne dass es zusätzlicher Betätigungselemente für die Klappdichtungen oder eines merklich höheren Kraftaufwandes hierfür bedarf.

[0014] Beim Öffnen des Flügelrahmens werden die Klappdichtungen selbsttätig in ihre zweite Endstellung bewegt, in welcher sie den Spalt zum Bewegen des Flügelrahmens freigeben.

[0015] Es versteht sich, dass die Bewegung der Klappdichtungen zwischen ihren Endstellungen auch weitere Unterstützung beispielsweise durch Federn oder Torsionsstäbe und dgl. erfahren kann.

[0016] Darüber hinaus ist nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung vorgesehen, dass eine Antriebs-

vorrichtung zum Antrieb der Klappdichtungen in zumindest eine ihrer Endstellungen vorgesehen ist, die z.B. mit einem Beschlag zum Öffnen oder Verriegeln des Flügelrahmens am Blendrahmen gekoppelt ist, in dem beispielsweise die Bewegung einer Treibstange des Beschlages abgegriffen und zum entsprechenden Bewegen der Klappdichtungen verwendet wird.

[0017] Auch kann vorgesehen sein, dass die Antriebsvorrichtung mindestens einen federbelasteten, am Flügelrahmen vorstehenden Antriebster umfasst, der beim Schließen des Flügelrahmens am Blendrahmen anschlägt und in den Flügelrahmen eingeschoben wird. Diese Einschubbewegung kann genutzt werden, um die Klappdichtungen von ihrer Öffnungs- in die Schließstellung zu überführen, in welcher sie den Spalt abdichten. Umgekehrt kann beim Öffnen des Flügelrahmens der Taster durch Federbelastung aus dem Flügelrahmen austreten, sobald die Anschlagfläche am Blendrahmen wegfällt und diese Bewegung zum Überführen der Klappdichtungen in die den Spalt freigebende Endstellung genutzt werden.

[0018] Das im Rahmen der Erfindung vorgeschlagene Fenster oder die entsprechende Tür weist nach einem weiteren Vorschlag eine Bodenschwelle auf, die zur Abführung von etwaig anfallendem Wasser in ihren von den Klappdichtungen abgrenzbaren Bereich mindestens eine Entwässerungsöffnung aufweist, aus der das anfallende Wasser in Spaltbereich z.B. nach außen abgeführt werden kann.

[0019] Nach einem weiteren Vorschlag der Erfindung kann die Bodenschwelle auch einen geringfügigen Absatz aufweisen, der als Anschlag für eine der Klappdichtungen dient.

[0020] Das erfindungsgemäße Fenster oder die entsprechende Tür sind insbesondere zum Einsatz einer Bodenschwelle zur Schaffung eines sogenannten barrierefreien Zugangs geeignet, bei der die Bodenschwelle exakt oder nur mit einem geringen Versatz raumseitig mit der Oberkante eines anschließenden Fußbodens fluchtet.

[0021] Weitere Ausgestaltungen und Einzelheiten der Erfindung werden nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen in der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 Eine erfindungsgemäße Tür in der raumseitigen Ansicht;

Fig. 2 Einen Schnitt gemäß Pfeil V-V in Figur 1;

Fig. 3 Eine zweite Ausführungsform einer Tür in einer der Figur 2 entsprechenden Darstellung;

Fig. 4 Einen Schnitt durch die erfindungsgemäße Tür gemäß Pfeilen W-W in Figur 1.

[0022] Aus der Figur 1 ist eine Tür 1, beispielsweise eine Haustüre in der raumseitigen Ansicht ersichtlich.

[0023] Die Tür umfasst einen Blendrahmen 1, der von einem scharnierseitigen vertikalen Pfosten 10, einem beschlagseitigen vertikalen Pfosten 11, einen oberseitigen horizontalen Abschnitt 13 und einer im unteren Bereich angeordneten Bodenschwelle 12 gebildet ist, wobei die Bodenschwelle 12 und der oberseitige horizontale Abschnitt 13 die beiden vertikalen Pfosten 10, 11 verbinden.

[0024] Mittels Scharnieren 4 ist am scharnierseitigen vertikalen Pfosten 10 ein Flügelrahmen 2 beweglich angeschlagen, wobei der Flügelrahmen 2 seinerseits von einem scharnierseitigen Vertikalholm 20, einem beschlagseitigen Vertikalholm 21 sowie jeweils einem oberen und einem unteren, die Vertikalholme 20, 21 verbindenden Horizontalholmen 22, 23 gebildet ist. Der Flügelrahmen 2 trägt darüber hinaus eine nicht näher dargestellte Türfüllung 24 und ist mittels Beschlägen 5 am Blendrahmen verriegelbar.

[0025] Wie in näheren Einzelheiten aus der Figur 2 ersichtlich, ist zur Schaffung der notwendigen Freigängigkeit des beweglich am Blendrahmen 1 angeschlagenen Flügelrahmens 2 unterhalb des unteren Horizontalholms 23 des Flügelrahmens ein Spalt S zur Bodenschwelle 12 vorhanden, den es gegenüber Zugluft und etwaig eindichtender Feuchtigkeit abzudichten gilt. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel schließt die Bodenschwelle 12 bündig mit der raumseitig vorhandenen Oberkante eines anschließenden Fußbodens 7 ab, so dass keine vorstehende Bodenschwelle 12 vorhanden ist und der Zugang durch die dargestellte Tür barrierefrei erfolgen kann, was beispielsweise für Rollstuhlfahrer eine bedeutende Erleichterung darstellt.

[0026] Zur Abdichtung des Spaltes S zwischen dem Horizontalholm 23 und der Bodenschwelle 12 sind zwei voneinander beabstandete Klappdichtungen 30, 31 vorgesehen, die parallel zueinander verlaufen und parallel zwischen zwei mit ausgezogenen und gestrichelten Linien dargestellten Endstellungen jeweils um eine im Bereich des unterseitigen Randes des Horizontalholms 23 verlaufende Achse A1, A2 verschwenkbar sind.

[0027] In der mit ausgezogenen Linien dargestellten Endstellung dichten die Klappdichtungen 30, 31 den Spalt S zwischen dem unteren Horizontalholm 23 und der Bodenschwelle 12 ab, während sie in der mit strichlierten Linien dargestellten Endstellung des Spalt S freigeben, um die ungehinderte Beweglichkeit des Flügelrahmens 2 zu gewährleisten. Eine gute und Toleranzen in der Breite des Spaltes S ausgleichende Abdichtung wird dadurch gefördert, dass das freie, der Achse A1 bzw. A2 abgewandte Ende 30a, 31a der Klappdichtungen 30, 31 elastisch, z.B. in Form einer Gummilippe ausgeführt ist. Die Bewegung der Klappdichtungen 30, 31 in der vorangehend geschilderten Weise zwischen den Endstellungen wird in der nachfolgend näher beschriebenen Weise in Abhängigkeit von der Öffnungsstellung des Flügelrahmens 2 zwangsgesteuert.

[0028] Wie aus der vertikalen Schnittansicht gemäß Figur 4 ersichtlich, sind in nicht näher dargestellter geeigneter Weise die beiden Klappdichtungen 30, 31 mit-

einander verbunden, beispielsweise über Verbindungsstege 60, so dass sie sich parallel zueinander bewegen und bei Auslenkung einer der beiden Klappdichtungen 30, 31 die jeweils andere Klappdichtung 31, 30 die entsprechende Parallelbewegung vollzieht.

[0029] Es können ein oder mehrere Verbindungsstege 60 vorgesehen sein, die auch abweichend von der Darstellung in Figur 4 positioniert sein können, z.B. im Falzbereich des Flügelrahmens 2.

[0030] Die mit Bezugsziffer 30 gekennzeichnete Klappdichtung, welche nahe des Flügelüberstandes 210 verläuft, ist im Bereich des beschlagseitigen Vertikalholmes 21 über die Breite B des Flügelrahmens einseitig überstehend ausgebildet, sie ragt im dargestellten Ausführungsbeispiel etwa parallel zum Flügelüberstand 210 und in etwa gleichweit über die Breite B des Flügelrahmens 2 hinaus.

[0031] Wenn nun gemäß Pfeil X in der Figur 4 der Flügelrahmen 2 geschlossen wird, schlägt der durch die Überbreite der Klappdichtung 30 gebildete Überstand 300 an der mit P1 gekennzeichneten Anschlagfläche des beschlagseitigen vertikalen Pfostens 11 des Blendrahmens 1 an und bewirkt eine Bewegung der Klappdichtung 30 in die aus der Figur 2 mit ausgezogenen Linien dargestellte Endstellung, in der der Spalt S abdichtet wird. Aufgrund der starren Verbindung mittels der Verbindungsstreben 60 vollzieht die zweite Klappdichtung 31 diese Bewegung mit.

[0032] Darüber hinaus ist an der Falzseite des scharnierseitigen Vertikalholms 20 des Flügelrahmens 2 ein federbelasteter und über die Falzseite vorstehender Antriebster 6 vorgesehen, der über eine nicht näher dargestellte mechanische Verbindung mit der Klappdichtung 31 in Wirkverbindung steht. Sofern der Antriebster 6 über die Falzseite des Flügelrahmens 2 wie in Figur 4 dargestellt vorsteht, befindet sich die Klappdichtung 31 in der in der Figur 2 mit strichlierten Linien dargestellten geöffneten Endstellung. Wird jedoch der Flügelrahmen 2 gemäß Pfeil X in Figur 4 geschlossen, so gelangt der Taster 6 am scharnierseitigen vertikalen Pfosten 10 des Blendrahmens 1 an der mit Bezugszeichen P2 gekennzeichneten Fläche zur Anlage und wird bei weiteren Fortschreiten der Schließbewegung des Flügelrahmens 2 in diesen eingeschoben. Diese Linearbewegung des Antriebsters 6 lässt sich z.B. mittels einer geeigneten Übersetzung in eine Bewegung der Klappdichtung 31 in ihren mit ausgezogenen Linien in der Figur 2 dargestellte Endstellung nutzen, in welcher der Spalt S verriegelt wird. Insofern erfahren beim Schließen des Flügelrahmens 2 beide Klappdichtungen 30, 31 eine zwangsweise Antriebskraftbeaufschlagung, um unterstützt durch ihre starre Koppelung aneinander zuverlässig die den Spalt S verschließende Endstellung aufzusuchen.

[0033] Beim in umgekehrter Richtung erfolgenden Öffnen des Flügelrahmens 2 tritt der federbelastete Antriebster 6 aus dem Flügelrahmen 2 aus, wobei die hierzu verwendete Federkraft die Klappdichtung 31 und die damit gekoppelte Klappdichtung 30 in ihre mit strich-

lierten Linien in Figur 2 dargestellte Öffnungsposition bewegt.

[0034] Es kann auch vorgesehen sein, mittels des Überstandes 300 beim Schließen des Flügelrahmens 2 beide gekoppelte Klappdichtungen in die mit angezogenen Linien in Figur 2 dargestellte, den Spalt S verschließende Endposition zu bringen, während beim Öffnen des Flügelrahmens 2 der dann freigegebene Antriebster 6 mittels der zugeordneten Feder beide Klappdichtungen 30, 31 in die andere, mit strichlierten Linien dargestellte Endposition verlagert.

[0035] Es versteht sich, dass anstelle der dargestellten Ausführung auch lediglich eine der geschilderten Antriebsvarianten mit Überstand 300 bzw. Antriebster 6 für die beiden gekoppelten Klappdichtungen 30, 31 verwendet werden kann. Auch ist es bei entsprechender Rahmenkonfiguration, insbesondere der verwendeten Profile möglich, den Antriebster 6 und/oder den Überstand 300 an anderen Positionen des Flügelrahmens 2 auszubilden oder mehrere Antriebster 6 bzw. Überstände 300 vorzusehen.

[0036] Auch kann der Antrieb der Klappdichtungen 30, 31 über den Beschlag 5 erfolgen.

[0037] In jedem Falle sind die Klappdichtungen 30, 31 bei entsprechender Längendimensionierung in der Lage, die zu erwartende maximale Breite des Spaltes S zuverlässig abdichtend zu überbrücken.

[0038] Um eine Kollision der in der Figur 4 mit Bezugszeichen 31 gekennzeichneten Klappdichtung mit dem Eckbereich E des vertikalen Pfostens 10 beim Schließen des Flügelrahmens 2 zu vermeiden, kann ein scharnierseitiger Endbereich 31b der Klappdichtung 31 feststehend, d.h. als in dichtender Endstellung verbleibende Schleifdichtung ausgeführt sein, d.h. dieser Bereich 31 b vollzieht die Klappbewegung der Klappdichtung 31 nicht mit, sondern steht fest in der mit ausgezogenen Linien in Figur 2 dargestellten Endstellung.

[0039] Dem Ausführungsbeispiel gemäß Figur 2 ist darüber hinaus zu entnehmen, dass die fluchtend mit dem raumseitig vorgesehenen Fußboden 7 abschließende Bodenschwelle 12 in dem Bereich, der von den beiden Klappdichtungen 30, 31 umgrenzt werden kann, eine Entwässerungsöffnung 120, beispielsweise eine entsprechende Nut aufweist, über die etwaig anfallende Feuchtigkeit mit einem hier nicht dargestellten Drainageschlauch an die Außenseite des Gebäudes abgeführt werden kann. Die Entwässerungsöffnung 120 kann dabei wie dargestellt einen Anschlag für die Klappdichtung 30 bilden oder auch an einer anderen Position zwischen den beiden Klappdichtungen 30, 31 vorgesehen sein.

[0040] Aus dem demgegenüber abgeänderten Ausführungsbeispiel gemäß Figur 3 ist ersichtlich, dass die Bodenschwelle 12 auch einen geringfügigen Absatz 121 z.B. als Anschlag für die Klappdichtung 31 aufweisen kann, wobei dieser Absatz lediglich wenige Millimeter beträgt und insoweit dem Ziel eines barrierefreien Zugangs zu einem mit einer solchen Tür ausgerüsteten Gebäude nicht im Wege steht, da ein derart geringer Absatz nicht

bedeutsam ist.

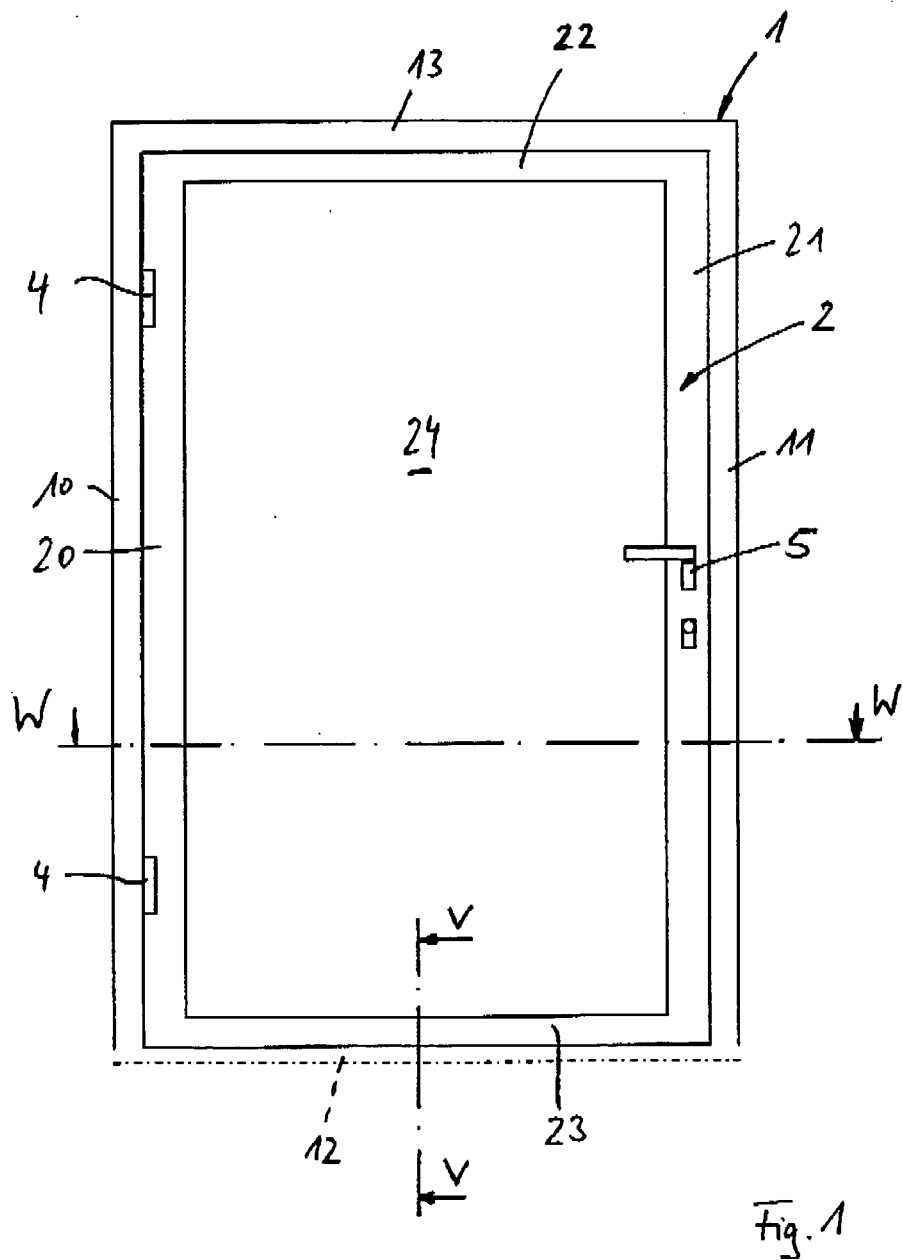
[0041] Mit der vorangehend erläuterten Tür oder einem entsprechenden Fenster ist es somit möglich, einen nahezu barrierefreien oder vollständig barrierefreien Zugang zu einem Gebäude zu schaffen, beispielsweise im Bereich von Hauseingangstüren oder Terrassentüren, wobei sichergestellt ist, dass auch über die angestrebte langjährige Benutzungsdauer eine zuverlässige Abdichtung des Spaltes über der Bodenschwelle 12 gewährleistet ist.

Patentansprüche

1. Fenster oder Tür mit einem Blendrahmen (1) und einem beweglich mittels Scharnieren (4) daran angeschlagenen Flügelrahmen (2), wobei der Blendrahmen (1) einen scharnierseitigen und einen beschlagseitigen vertikalen Pfosten (10, 11) umfasst, die unterseitig mittels einer Bodenschwelle (12) miteinander verbunden sind und der Flügelrahmen (2) von einem scharnierseitigen und einem beschlagseitigen Vertikalholm (20, 21) sowie einem oberen und einem unteren Horizontalholm (22, 23) gebildet ist, und wobei am unteren Horizontalholm (23) des Flügelrahmens (2) eine bewegliche Dichtanordnung zum Abdichten eines Spaltes (S) zwischen dem Horizontalholm (23) und der Bodenschwelle (12) vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** als Dichtanordnung zwei voneinander beabstandete Klappdichtungen (30, 31) vorgesehen sind, die jeweils um eine im Bereich des unterseitigen Randes des Horizontalholmes (23) verlaufende Achse (A1, A2) zwischen zwei Endstellungen bewegbar sind, wobei in der einen Endstellung der Spalt (S) abdichtbar und in der anderen Endstellung der Spalt (S) zum Bewegen des Flügelrahmens freigebbar ist. 15
2. Fenster oder Tür nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Klappdichtungen (30, 31) miteinander verbunden sind. 40
3. Fenster oder Tür nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens eine der Klappdichtungen (30, 31) zumindest einseitig über die Breite des unteren Horizontalholmes (23) übersteht und der so gebildete Überstand (300) eine Anschlagfläche am benachbarten vertikalen Pfosten (10, 11) des Blendrahmens (1) bildet. 45
4. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Antriebsvorrichtung zum Antrieb der Klappdichtungen (30, 31) in zumindest eine ihrer Endstellungen vorgesehen ist. 50
5. Fenster oder Tür nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Antriebsvorrichtung mit ei-

nem Beschlag zum Öffnen oder Verriegeln des Flügelrahmens (2) am Blendrahmen (1) gekoppelt ist.

6. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 4 oder 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Antriebsvorrichtung mindestens einen federbelasteten, am Flügelrahmen (2) vorstehenden Antriebster (6) umfasst, der beim Schließen des Flügelrahmens (2) am Blendrahmen (1) anschlägt und in den Flügelrahmen (2) eingeschoben wird. 5
7. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenschwelle (12) in ihrem von den Klappdichtungen (30, 31) abgrenzbaren Bereich mindestens eine Entwässerungsöffnung (120) aufweist. 10
8. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenschwelle (12) einen Absatz (121) aufweist, der als Anschlag für eine der Klappdichtungen (30, 31) dient. 20
9. Fenster oder Tür nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bodenschwelle (12) raumseitig mit der Oberkante eines anschließenden Fußbodens (7) fluchtet. 25



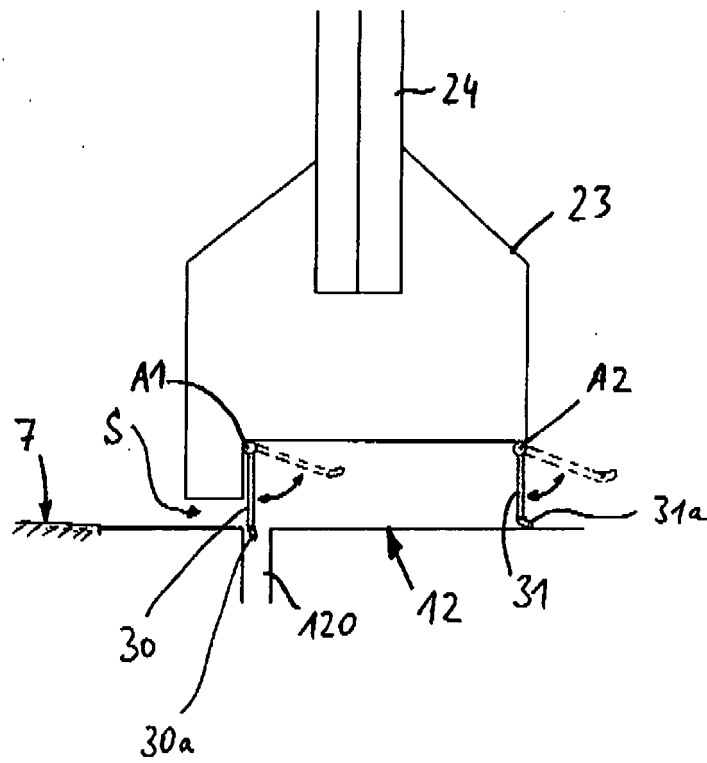


Fig. 2

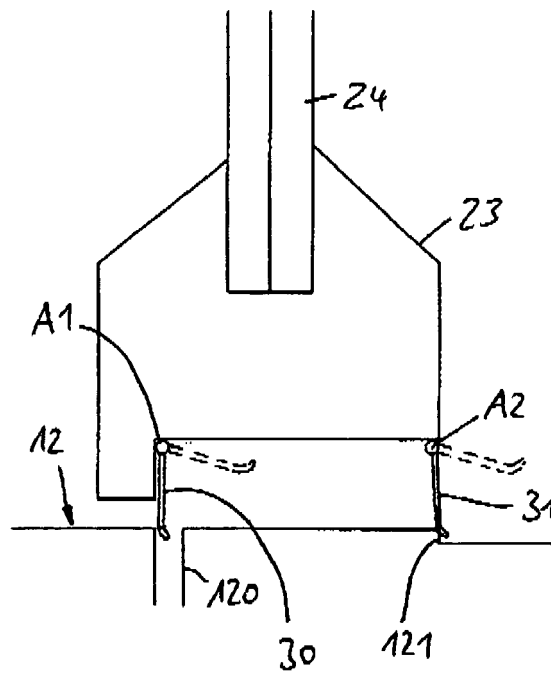
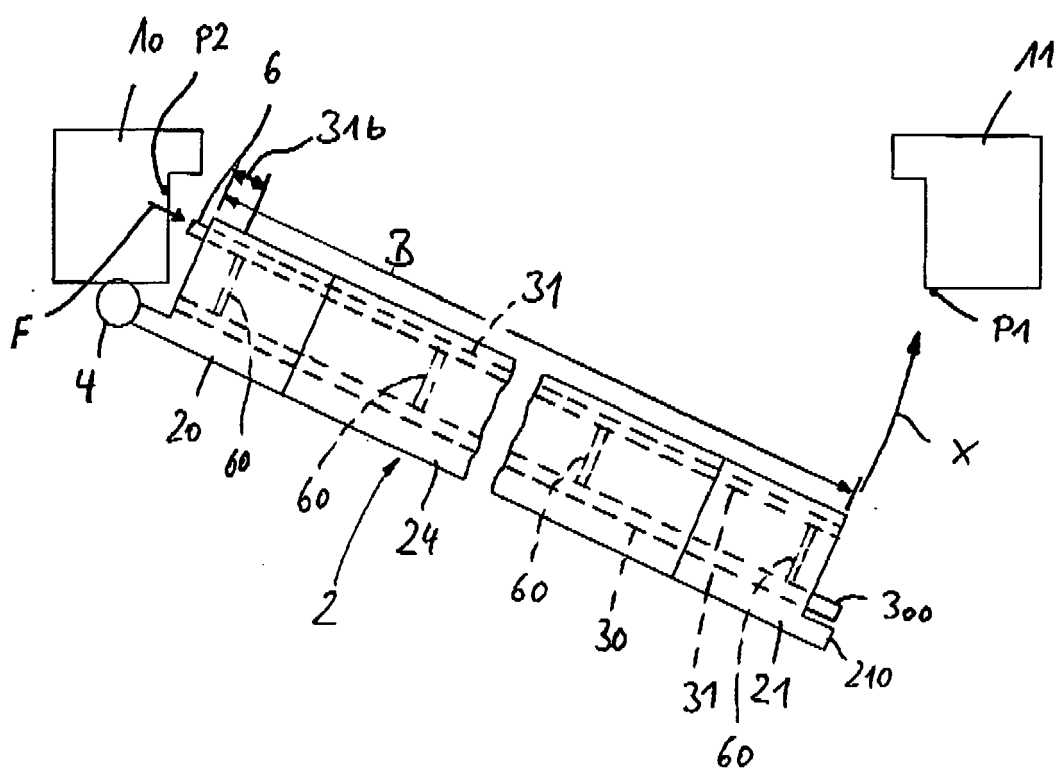


Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 00 7685

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 221 529 A1 (HINDRIKS SIMON [NL]) 10. Juli 2002 (2002-07-10) * das ganze Dokument * -----	1-5,7-9	INV. E06B7/215
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 30. Juli 2009	Prüfer Geivaerts, Dirk
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 00 7685

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-07-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1221529	A1	10-07-2002	NL	1017041 C2	08-07-2002

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82